

mitzubauen, mahnen, daß das Reich Gottes in der Zukunft liegt und daß die Christenheit – unter Einschluß von Dogma und Amtskirche – pilgerndes, immer neu die Zelte abbrechendes und sich auf den Weg machendes Volk Gottes ist.

- Schließlich will Teilhard die Christen, ganz im Sinn von Vaticanum II, lehren, daß sie die Welt ernst nehmen und mitwirken an ihrem wahren Fortschritt, daß sie die Welt in Gott und Gott in der Welt lieben.

Am Gründonnerstag, 7. April 1955, hat Teilhard de Chardin die letzten Eintragungen in sein Tagebuch gemacht. Wie ein Testament steht da in griechischen Buchstaben das Pauluswort: „Gott alles in allem“. Dann folgt das Finale seines Lebens: „Die beiden Artikel meines Credo: Das Universum ist evolutiv zentriert nach oben und nach vorn. Christus ist sein Zentrum.“<sup>50</sup>

---

<sup>50</sup> Zit. bei Cuénot, 676.

## Mit dem Volk Gottes unterwegs

Eine geistliche Besinnung zur Theologie und Praxis des kirchlichen Amtes

Peter Hünermann, Münster

Die Spiritualität des kirchlichen Amtes lebt weithin aus der Begegnung mit dem Herrn; auf ihn richtet der Priester wie alle kirchlichen Amtsträger seinen Blick; er weiß, daß er von ihm her seine Sendung, seinen Auftrag, seine Vollmacht hat. Dabei aber wird leicht das andere Moment des kirchlichen Amtes übersehen, obgleich gerade dieses den großen Teil der täglichen Arbeit ausmacht. In der Überschrift des Aufsatzes ist es aufgezeigt: Mit dem Volk Gottes unterwegs. Der Dienst des Priesters und eines jeden kirchlichen Amtsträgers wächst aus der Kirche hervor, wie er durch Jesu Vollmacht übertragen wurde, ist von der Basis, von den Gemeinden her mitbestimmt.

Aus dem Ineinanderspielen beider Aspekte ergibt sich eine Fülle von Einsichten in geistliche Wirklichkeiten des kirchlichen Amtes, die wahrhaftig einer Besinnung wert sind.

## Das christologische und das ekklesiologische Moment des Amtes

In den Texten des II. Vaticanums und schärfer noch in der theologischen Diskussion von heute zeichnen sich zwei Typen des Amtsverständnisses ab. Zum einen wird das Amt als Fortsetzung der Sendung Jesu Christi verstanden. Der Amtsträger repräsentiert Jesus Christus gegenüber der Gemeinde. In der anderen Sicht ist das Amt Ausfaltung des Geheimnisses der Kirche. Amt wird dabei verstanden als eine Weise, wie Kirche sich artikuliert, darstellt und wie der Glaube der Kirche vermittelt wird. Man könnte vereinfachend, aber auch verdeutlichend vom Amt als *repraesentatio Christi*, Darstellung Christi, und als *repraesentatio ecclesiae*, Darstellung der Kirche, sprechen.

A. Das Verständnis des *Amtes als Repräsentation Christi* ist uns allen geläufig. Jesus Christus beruft die Apostel, gibt ihnen Vollmacht, die Kirche aufzubauen. Für dieses Ziel und diese Funktion stattet Jesus Christus auch das Amt in der späteren Kirche mit der entsprechenden Vollmacht aus.

Die amtliche Vermittlung hat ihren Ort zwischen Jesus Christus und der Kirche. Der Amtsträger ist allerdings nicht zweiter Mittler neben dem einen Mittler Jesus Christus, vielmehr handelt in und durch den Amtsträger der erhöhte Herr selbst. Es ist Jesu Wirken, das der Kirche durch den Amtsträger hindurch zugute kommt. Auf Grund der gekennzeichneten Stellung zwischen Jesus Christus und seiner Kirche gewinnt die apostolische Sukzession eindeutige Konturen. Sie ist notwendig, weil nur in der vollen Sichtbarkeit und sakramentalen Greifbarkeit der Ordination die legitime Weitergabe jener Vollmacht erfolgen kann, welche der Herr selbst am Anfang den Aposteln verliehen hat. Durch dieses Amtsverständnis ist zum Beispiel das Verständnis der Eucharistie geprägt, wo der Priester „*in persona Christi*“, als Repräsentant Christi, handelt. An diesem sakramentalen Geschehen nimmt das Volk Gottes in der „*actuosa participatio*“, in lebendigem Mittun, teil. Die Konsequenzen für die amtliche Verkündigung liegen ebenso auf der Hand wie die für die pastoralen Leitungsfunktionen.

Neben diesem christologischen Ansatz des Amtsverständnisses spricht, deutlich erkennbar, das II. Vaticanum und vor allen Dingen die neuere theologische Diskussion vom *Amt als Repräsentation der Kirche*. Hier wird die Amstheologie gleichsam vom anderen Ende her entworfen.

Die grundlegende Auswirkung des Todes und der Auferstehung Jesu Christi ist die Stiftung des Glaubens der Kirche. Der Glaube, welcher die Kirche zur Kirche macht, wird zwar von auserwählten Zeugen, von den Aposteln und später von den Amtsträgern, verkündet, aber es ist der Glaube der Kirche, der in ihrer Verkündigung bezeugt wird. Am Anfang also steht die Kirche, die sich als eschatologische Heilsgemeinde weiß. Sie versteht sich wesentlich als apostolische Kirche, d. h. sie weiß sich in ihrer eigenen Zukunft und damit in der Zu-

kunft der Welt unwiderruflich und unaufhebbar gebunden an die ein für alle mal geschehene Offenbarung Gottes in Jesus Christus. Ihr Glaube ist jener Glaube, den die Apostel zuerst bekannten.

Um in diesem Glauben zu bleiben und ihn in alle Dimensionen des Lebens hineinzugeben, bedurfte und bedarf die Gemeinde einiger fundamentaler Dienste, die sie immer erneut mit der gemeinsamen Grundaufgabe und dem Grund der Kirche konfrontieren. Sie bedarf der Amtsträger. Die Ausgestaltung der Dienste erfolgte schon im Konsolidierungsprozeß der ersten Gemeinden. So wie die Kirche im ganzen durch den Glauben von Jesus Christus her konstituiert ist, ebenso werden auch die wesentlichen Dienste, die in ihr zur Vermittlung dieses Glaubens gebraucht werden, in letzter Sinngebung auf Jesus Christus zurückgeführt. Er ist der Herr der Kirche, und deswegen auch der Herr der Dienste in der Kirche. Er wirkt in fundamentaler Weise den Glauben in der Kirche, und deswegen wirkt er auch im Dienst der Amtsträger. Herkunft des Amtes ist so die Kirche selbst. Sinn und Ziel alles amtlichen Wirkens ist die Kirche in ihrer Vollgestalt. Benötigt ist dieser Dienst durch das „schon“ und „noch nicht“ der eschatologischen Heilsgemeinde, d. h. weil Jesus Christus „schon“ der Herr der Kirche ist und weil er zugleich „noch nicht“ sein Herrsein in endgültiger Sichtbarkeit ausübt.

Die Kirche im ganzen ist apostolische Kirche, da sie in der Überlieferung des einen Glaubens der Apostel lebt. Die apostolische Sukzession der Amtsträger macht diesen Grundzug der Kirche im Hinblick auf ihre Dienste und ihren öffentlichen Charakter sichtbar und rechtlich greifbar.

Das kirchliche Amt ist deshalb und insoweit sakramentaler Natur, insofern die Kirche selbst sakramental begründet ist. Die Einsetzung des amtlichen Dienstes wie die der Sakramente fällt in der Wurzel mit der Stiftung der Kirche zusammen. Sakramental aber heißt: Die Sichtbarkeit ist „jetzt schon“ wirkkräftiges Zeichen der „noch nicht“ sichtbaren Wirklichkeit.

Im Dienst der Amtsträger wird also in real-symbolischer, d. h. sakramentaler Weise das Gesamtmysterium der Kirche sichtbar, was die konkrete geschichtliche Kirche selbst immer nur in der Gebrochenheit der Zeit und des Unterwegsseins lebt.

B. Die beiden hier nur skizzierten Amtskonzeptionen sind von einem je unterschiedlichen Konstruktionsprinzip aus entworfen. Das eine Mal wird auf die Macht und das Prinzip geschichtlicher Faktizität, geschichtlich nicht ableitbare Einmaligkeit rekurriert – die Einsetzung durch Jesus Christus; das andere Mal auf die Gemeinschaft und die Sinnerfahrung – das Leben der Kirche.

*Das erste Amtsverständnis* geht aus von der Vollmacht Jesu Christi, die umfassender Natur ist. Sie ist so befreindlich, daß alle bisherigen Selbstverständlichkeiten und Übereinkünfte der Menschen, auch der bestehenden Gemein-

schaftsformen, aufgesprengt werden. „Wer Vater oder Mutter mehr liebt als mich, ist meiner nicht wert. Und wer Sohn oder Tochter mehr liebt als mich, ist meiner nicht wert.“ (Mt 10,37) Zwar setzt Jesus zur Durchsetzung seines Vollmachtsanspruches keine irdischen Machtmittel ein. Dies würde der radikalen Unbedingtheit seines Vollmachtsanspruches widersprechen; denn Jesus fordert das Innerste des Menschen, sein volles und unverkürztes Ja ohne Zwang. Jesus beansprucht seine Freiheit. Der Verzicht auf den Einsatz partikularer Machtmittel ist also in keiner Weise eine Abschwächung des eschatologischen Vollmachtsanspruchs. Man muß umgekehrt sagen: Gerade in der Einheit von Macht und Verzicht auf Machtmittel, in der Einheit letztlich von Kreuz und Auferstehung, manifestiert sich eschatologische Macht in der Geschichte.

Von diesem Konstruktionsprinzip her, dem Einbruch der eschatologischen Vollmacht Jesu in unsere Geschichte, ist die erste Amtskonzeption gestaltet. Der auferstandene Herr erweckt aus seiner Vollmacht heraus seine Zeugen. In seinem Namen, auf nichts gestützt als auf diese Erwählung, fordert Paulus den Gehorsam der Heidenvölker. Vollmacht und konkrete Faktizität gehören so zusammen. Er, Paulus – und nicht irgendwelche anderen Gemeindemitglieder – hat die Vollmacht, Evangelium in Authentizität zu verkünden und den Glaubensgehorsam einzufordern, so wie es zu Beginn des Galaterbriefes von Paulus ausgesprochen wird.

*Das zweite Amtsverständnis* hat einen anderen Kristallisierungspunkt. Wir haben ihn durch die Stichworte „Gemeinschaft“ und „Sinnerfahrung“ gekennzeichnet. Auch hier liegt die Wurzel in Jesus Christus selbst. Jesu Herkunft vom Vater und sein Dasein für die Menschen untergreifen wesentlich und endgültig Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Menschen. Die Grenzen, welche Schuld und Gesetz ziehen, werden aufgehoben. Die bruchstückhafte Gemeinschaft der Menschen miteinander wird durch Jesus in eine Bewegung über sich hinaus gebracht, hat nun ihren Grund jenseits menschlicher Anstrengung in der sichtbar gewordenen Liebe Gottes. Von hierher, aus der Beziehung zu Jesus, stammen die Ausbreitung, die virtuelle Universalität der Kirche wie die einzigartige neue Tiefe eines jeden menschlichen Verhältnisses. Gerade diese Universalität für alle und die Unbedingtheit für jeden zeigen den Realitätsgehalt der Verkündigung vom anbrechenden Reich Gottes.

So sehr Jesu Gemeinschaft mit den Menschen und der darin aufleuchtende Sinn auch seinen Machtanspruch rechtfertigen, die tatsächliche Gemeinschaft und die Sinnerfahrung der Jünger bleiben hinter der Unbedingtheit des Anspruchs zurück. Von der Erfahrung der Gemeinschaft und dem sich darin enthüllenden Sinn her wird dieser Machtanspruch Jesu nicht voll einsichtig. Und auch die tatsächliche Geschichte mit all ihren Ungereimtheiten, ihren Leiden, ihren Zwiespältigkeiten erhält von dorther kein solches Licht, daß alles in ein-

sichtiger Selbstverständlichkeit gerechtfertigt erschiene. Gerade das Nebeneinander von geglaubter Macht und erfahrener Ohnmacht, virtueller Universalität und sichtbarer Zerrissenheit zeigt, daß in Jesus Christus zwar die eschatologische Vollendung angebrochen, aber noch nicht vollendet gegeben ist.

C. Der Machtanspruch Jesu und die Sinnerfahrung der Menschen um ihn geht in der Gemeinschaft der nachösterlichen Kirche weiter.

Bei Jesus Christus ist die *Dualität von Vollmacht*, die von ihm ausging, *und der Gemeinschaft*, in der sein Geist lebte trotz des eschatologischen Charakters seiner Botschaft („daß alle eins seien“) nicht aufgehoben. Daher muß sich diese Doppelung auch in der Kirche durchhalten. Damit ist auch die Notwendigkeit eines doppelten Kirchen- und Amtsverständnisses gegeben. Eines, das sich an der Faktizität, am Vollmachtsdenken orientiert, und eines, das vom Gemeinschaftsdenken her entworfen wird. Weil der endzeitliche Vollmachtsanspruch Jesu Christi auf vollendete Gemeinschaft zielt, weil Jesus auf das unumschränkte Ja menschlicher Freiheit aus ist, deshalb muß in der ersten, auf Jesu Vollmacht gründenden Konzeption alle Macht auf die Gemeinschaft hin vollzogen werden. Und umgekehrt bringt aus der zweiten Sicht heraus die Gemeinschaft des Reichen Gottes in der Kirche aus sich selbst das Moment der Vollmacht hervor, bejaht es, nicht als Entgegenstehendes, sondern Eigenes. Denn durch die Vollmacht findet diese Kirche zu ihrem eigensten Ziel hin. Das Kriterium des Amtes und der Amtsführung in Vollmacht ist, bis in die Spitze der Entscheidung hinein, die Kirche als Gemeinschaft. Umgekehrt hat der Glaube der Kirche gerade darin das Moment seiner Unbedingtheit und Realität an sich, daß er dieses Amt in seiner Vollmacht bejaht und will.

In diesem Sinn muß das Amt in der Kirche immer vollzogen werden als *repraesentatio Christi*, aber auch als *repraesentatio ecclesiae*, als Dienst, der aus der Vollmacht Jesu Christi herröhrt und zugleich als Dienst, der aus der Kirche, aus den Gemeinden heraus erwächst.

Die Kirche, Amtsträger und Gemeinden stehen so ständig vor der Aufgabe, ein Gefüge, ein Miteinander hervorzubringen, das gekennzeichnet ist durch ein Verhältnis wechselseitiger unbedingter Anerkennung von Amtsträger und Gemeinden im Heiligen Geist, ein Verhältnis der Freiheit. Dieses Verhältnis der Freiheit, der wechselseitigen freien Verwiesenheit aufeinander aber steht in scharfem Gegensatz zu den Selbstverständlichkeiten der Welt, den sündhaften Tendenzen im Menschen. Beide Instanzen, die Amtsträger wie die Gemeinden, haben sich in ihrem Selbstverständnis, im Vollzug ihrer wechselseitigen Funktionen, vom sündhaften Selbstverständnis der Zeit, *ihrer* Zeit, zu befreien. Kirche ist in diesem Sinn „semper reformanda“, ist immer zu „reformieren“, muß sich stets von neuem bekehren.

## Zur Frage von Verkündigung und Kommunikation

Es ist Aufgabe des kirchlichen Amtes, mit Paulus Jesus Christus als den Gekreuzigten zu verkünden, als unseren Erlöser, der uns den Weg zum Vater eröffnet hat, der uns mit der Kraft des Geistes begabt hat, so daß wir in ein neues Verhältnis zur Welt, zu unseren Mitmenschen gestellt sind. Die ausgeführten Überlegungen zeigen, daß diese amtliche Verkündigung aus der Vollmacht des Herrn heraus ihre Finalität in der Glaubenskommunikation hat, in der realen Glaubensgemeinschaft, in der Bejahung jenes Sinnes, den Gott in Jesus Christus als den Sinn des gemeinsamen und individuellen Lebens enthüllt.

Gerade hier aber ergeben sich für unsere Zeit ganz spezifische Schwierigkeiten. Das Miteinandersein der Christen, der Gläubigen, die Kommunikation von Amt und Gemeinschaft, geschieht – wie bei allen Menschen – innerhalb *des Netzes vielfältiger öffentlicher Kommunikationsmittel*. Das bedeutet aber, daß das Verhältnis der Amtsträger zum Volk und umgekehrt in einer außergewöhnlichen Weise für Störungen anfällig ist. Die Kommunikation vollzieht sich nur zu einem geringen Ausmaß direkt, ist immer stärker durch die Medien vermittelt.

Es kommt ein Zweites hinzu: Gerade durch die Kommunikationsmittel ist eine „Rationalität“ öffentlicher Art, *eine intellektuelle Durchsichtigkeit*, entstanden, die im kirchlichen Raum nicht mißachtet werden darf. Die Leute sind es gewöhnt, daß Politiker ihre Entscheidungen und Programme dem Volk plausibel machen. Politiker haben Rechenschaft abzulegen und zu begründen, was sie tun. Hier ist ein öffentliches Niveau von Mündigkeit, von Informationsrecht gegeben, das meiner Ansicht nach in den kirchlichen Beziehungen nicht immer in der ausreichenden Weise respektiert wird. Die Diskussionen um Hans Küng, die Diskussionen um *Humanae vitae* sind nur allzu beredte Beispiele dafür.

Damit taucht die Frage nach einer erneuten und vertieften Vertrauensbildung auf, nach der *Anerkennung der Autorität als Resultat freier Zustimmung*. Hier ist von seiten der Amtsträger in erhöhtem Maß ein Sich-Entäußern notwendig, eine Hingabe, um diese jeweilige Plausibilität, diese intellektuelle Durchsichtigkeit, zu erreichen. Auf der anderen Seite muß die in der Kirche geübte Kritik, die zur Atmosphäre der Freiheit und der wechselseitigen Anerkennung gehört, wesentlich deutlicher als bisher die Charakteristiken eines liebenden Ringens um den Glauben annehmen. Nur in dieser Weise kann es gelingen, gegen den geltenden Zeitgeist in den Gemeinden an der Entstehung von Glaubensplausibilitäten zu arbeiten, die jenen unchristlichen, paganen Selbstverständlichkeiten entgegengesetzt sind. Wir brauchen eine solche nicht nachlassende, hingebende Arbeit an intellektueller Durchsichtigkeit und ein entsprechendes Vermitteln, Stärken, Erwecken gläubigen, offenen Vertrau-

ens, das durchaus auch ein kritisches Wort mit umschließt und verträgt; nur so kann es gelingen, ein Gefüge der Kommunikation und der Verkündigung in der Kirche zu erreichen, das anders ist als das Gefüge öffentlicher Kommunikation mit ihren Tendenzen zur Selbstrechtfertigung, zur Durchsetzung eigenmächtiger Interessen. Nur wo der Geist Christi im öffentlichen Kommunikationsprozeß der Kirche eine solche Gestalt annimmt, wird „die Welt überführt“ (Joh 16, 8), wird wahrhaft Glaube vermittelt. Das bedeutet nicht, daß Verkündigung und Kommunikation jemals eine heile Welt, jemals vollkommen werden. Die Wahrheit der kirchlichen Öffentlichkeitsstruktur ergibt sich immer nur aus der je neuen „conversio“, der Bekehrung, aus dem Eingeständnis, auch dem öffentlichen Eingeständnis der eigenen Schuld und Unzulänglichkeit.

Wir wissen alle um die Schwierigkeiten, welche ein solches Unterfangen mit sich bringt; das Eingestehen von Versagen wird oftmals als Führungsschwäche ausgelegt, in eine aufgebauschte Kritik umgemünzt und nicht in Demut und mit dem Bewußtsein der eigenen Schuld honoriert. Gleichwohl gibt es keinen anderen Weg als den des Geistes Christi. Nur wo die Amtsträger sich um diese Weise von Kommunikation bemühen, wird auch die gläubige Bereitschaft wachsen, die Botschaft Jesu aus der Hand der Bevollmächtigten entgegenzunehmen. Nur im täglichen Sich-Sterben kann dies gelingen.

### Pastorale Leitung – Auferbauung der Kirche heute

Pastorale Leitung, Vollmacht zur Führung des Volkes Gottes, hat ihren Sinn und ihr Maß in der Auferbauung des Reiches Gottes hier und jetzt im Miteinander der Menschen. Solcher Glaube artikuliert sich immer in konkreten geschichtlichen Formen des Nicht-von-der-Welt-Seins gerade in der Welt. Nur so wird Glaubensgemeinschaft real, nur so wird das Bekenntnis zu Jesus Christus als dem Erlöser ins eigene Leben übersetzt.

Versuchen wir, uns die damit angesprochene Problematik wenigstens skizzenhaft klarzumachen.

Unser Miteinandersein, die Form unseres In-der-Welt-Seins, ist gekennzeichnet durch große dynamische Systemzusammenhänge. Wir sprechen vom Bildungssystem, vom Gesundheitswesen, vom Sicherheitssystem, von den Systemen der Weltwirtschaft. Schaut man sich diese großen Systeme an, so sind sie alle von unerhörten Spannungen durchzogen. Sie tragen in sich die Signatur des Todes.

Greifen wir einige Beispiele heraus: Johannes Paul II. hat die bestehende Weltwirtschaftsordnung nicht nur in seinen Reden in Lateinamerika scharf kritisiert. Ich zitiere aus seiner Enzyklika „Redemptor Hominis“: „Der Umfang des Problems führt uns zur Prüfung der Strukturen und Mechanismen im Be-

reich der Finanzen und des Geldwertes, der Produktion und des Handels, die mit Hilfe von verschiedenen politischen Druckmitteln die Weltökonomie beherrschen: sie zeigen sich unfähig, die aus der Vergangenheit überkommenen Ungerechtigkeiten aufzufangen oder den Herausforderungen und ethischen Ansprüchen der Gegenwart standzuhalten. Indem sie den Menschen selbst verursachten Spannungen aussetzen, in beschleunigtem Tempo die Reserven an Grundmaterie und Energie vergeuden und den geophysischen Lebensraum schädigen, bewirken sie, daß sich die Zonen des Elends mit ihrer Last an Angst, Enttäuschung und Bitterkeit unaufhörlich weiter ausdehnen.“ (Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles Nr. 6, 1979, 34 f.) Man muß sich anhand der Statistiken klarmachen, wie extrem ungleichgewichtig das wirtschaftliche Potential verteilt ist; man muß sich klarmachen, wie elend der Großteil der Menschheit lebt; man muß sich klarmachen, was die unerhörte Kapitalanhäufung der OPEC-Länder bedeutet – in einem Jahr gewinnen sie nahezu die Hälfte des Umfangs des gesamten Euro-Dollar-Marktes als Erlös; dies und vieles anderes muß man sich klarmachen, um diese Signatur des Todes im gegenwärtigen Wirtschaftssystem zu erkennen.

Nichts anderes zeigt sich im ganzen *Bereich von Krieg, Rüstung, nationaler und kontinentaler Sicherheitssysteme* und deren innerer Logik. Das Wort Carl Friedrich von Weizsäckers, der 1976 eindringlich von der Wahrscheinlichkeit eines Dritten Weltkrieges spricht (Wege in der Gefahr, München 1976, 109 ff.), wurde damals belächelt. Heute hat es neue, furchtbare Aktualität bekommen.

Nicht nur in den Bereichen von Handel und Rüstung wachsen die Bedrohungen. Die *Kostenexplosion im Gesundheitswesen* ist zum Beispiel nur ein Zeichen für ein tiefer sitzendes Problem: Was für ein Verhältnis zur eigenen Krankheit, zur Begrenztheit des irdischen Lebens manifestiert sich da? Welcher Glaube an die Reparierbarkeit und Steuerbarkeit individueller und sozialer „Gesundheit“ äußert sich dort? Welche persönlichen und gemeinsamen Hoffnungen werden hier wach oder sterben ab?

Was aber bedeutet in einem solchen Lebenskontext, der auf absolute Machbarkeit aus ist und zugleich daran verzweifelt, die pastorale Führung einer Gemeinde? Das kirchliche Amt hat als Auftrag, das „en Christo einai“, das In-Christus-Sein, zu verkünden; es muß den Gemeinden, der Kirche im ganzen verkünden, daß wir nicht von dieser Welt sind. Mit den Worten des Kolosserbriefes gesprochen heißt dies: „Mit Christus den Weltelementen absterben.“ (Kol 2,20)

Sagen wir es mit den Worten des Epheserbriefes: „Euch hat Gott mit Christus zum Leben erweckt, die ihr tot wart durch eure Fehlritte und Sünden, in denen ihr einst nach der Weise des Weltlaufs wandeltet, nach der Art des Herr-

schers im Luftreich, des Geistes, der jetzt noch in den Söhnen des Ungehorsams wirksam ist. Unter ihnen wandelten auch wir alle ehemals in den Begierden unseres Fleisches; wir vollbrachten die Gelüste des Fleisches und der Sinne und waren von Natur Kinder des Zorns wie die anderen auch. Gott aber, der reich ist an Erbarmen, hat um seiner großen Liebe willen, mit der er uns liebte, auch uns, die wir tot waren durch Übertretungen, mit Christus zusammen lebendig gemacht.“ (Eph 2, 1–5)

Hinkehr zum lebendigen Herrn vollzieht sich nur in der Abkehr von den Götzen, in der Durchbrechung jener zwanghaften, todbringenden Selbstverständlichkeiten und scheinbaren Notwendigkeiten, in der Relativierung jener Absolutsetzungen, die zu unserem Lebenskontext scheinbar unbefragt dazugehören. Zumindest in der Weise der Reue, der Abkehr und der zeichenhaften Setzung des Neubeginns muß sich die Auferbauung der Kirche dokumentieren. Pastorale Leitung verlangt also, daß die Hirten keine schlafenden Wächter, keine stummen Hunde sein dürfen. Sie müssen die Strukturen der Zeit, die Götzen, kennen, um so den ersten und nächsten Schritt in die Distanzierung von der Welt, in die reale Hinkehr zum Herrn weisen zu können. Nur so vermitteln sie wahrhaft jene Freude, Hoffnung, Zuversicht im Glauben, von der Paulus im 8. Kapitel des Römerbriefes spricht, jene Zuversicht, die durch nichts zu erschüttern ist, auch nicht durch drohende weltgeschichtliche Katastrophen, die an der Schwelle unseres Hauses sich drohend aufrichten. Kirche gewinnt ihre Glaubwürdigkeit in dieser Zeit zutiefst, wo die Gemeinden sich als ein Ort des Freiwerdens aus den Verstrickungen der Zeit und ihrer Systeme erweisen, als ein Ort, an dem die Verheißung Jesu von neuem aufkeimt.

### Einige persönliche Fragen

*Eine erste Bemerkung:* Es ist überaus notwendig, daß unter den kirchlichen Amtsträgern – insbesondere dem Domkapitel, dem Domklerus, der Leitung des Bistums – ein steter Kommunikationsfluß herrscht. Wo es nicht geschieht, muß man es mit allem Mitteln zu erreichen suchen. Man muß sich aber auch der Gefahren bewußt sein, die eine solche dichte Kommunikationsstruktur mit sich bringt: Es bildet sich relativ leicht eine gewisse Uniformität der Ansichten heraus. Es walten mannigfache unbewußte Anpassungsmechanismen. Sehr schnell kann ein einseitiges Informationsinteresse entstehen, das sich abschirmt gegen das, was von außen kommt.

Eine kritische Frage muß sich infolgedessen jeder Amtsträger stellen: Wo pflege ich persönlich Kontakt, Solidarität, Freundschaft mit jenen, die der Kirche, dem klerikalen Milieu fernstehen, mit Atheisten, mit Leuten und Repräsentanten unterschiedlicher Gesellschaftsschichten? Nur durch konkrete Maßnahmen kann man der Verfangenheit in die eigene Borniertheit entgehen.

*Eine zweite Frage* für die Gewissenserforschung eines Amtsträgers: Wie halte ich es persönlich mit der Zeit des Studiums, der Reflexion? Feuerbach hatte erklärt, er wolle die Kandidaten des Jenseits zu Studenten des Diesseits machen. Man wird Jesus Christus in unserer Zeit nur dann in angemessener Weise zu bezeugen vermögen, wenn man zugleich auch Student des Diesseits ist. Die Entscheidungen im pastoralen Dienst sind viel zu komplex, zu schwierig, als daß man es verantworten könnte, den ganzen Tag nur „beschäftigt“ zu sein, ohne sich die Distanz der Reflexion, des Studiums, zu nehmen.

*Eine dritte Überlegung* gilt jedem: Ist meine Entäußerung an Jesus Christus, meine Hingabe an den Herrn im Gebet, in der Meditation mit der Schrift, in der Abtötung für mich echt? Ist dies alles nicht nur irgendeine Taktik, sondern ein authentisches Sich-selbst-Weggeben? Solange man jung ist, übernimmt man Formen und wird dadurch geformt. Wenn man zu einer gewissen geistlichen Reife gekommen ist, muß man jene Formen wählen, die an den Nerv gehen, die „mich“ treffen.

*Schließlich eine vierte Frage* an alle Amtsträger: In welcher Weise ist mein Dienst, meine Hingabe an die einzelnen, an die Gemeinden, meine Hingabe an die Aufgabe in der Pfarrei, im Bistum gekennzeichnet von dem Geist der Offenheit, der Freiheit, der Sachlichkeit, der Kritikfähigkeit, der Nüchternheit? In welchem Ausmaß mischen sich in diesen Dienst Eigenmächtigkeit, Haben-Wollen ein; inwieweit macht sich die Sucht breit, die Kirche nach eigenen Gesichtspunkten modellieren zu wollen? Solche Fragen gelten für jeden, für den Bischof und den Generalvikar und für den Domvikar, für den Pfarrer in einer Gemeinde und für die Seelsorgshelferin, die eine Jugendgruppe organisiert.

\* Der Beitrag ist die leicht überarbeitete Fassung eines Rekolektionsvortrages, der im Januar 1980 vor dem Domklerus in Münster gehalten wurde. (Er geht von den grundsätzlichen Erwägungen aus, die in GuL 48, 1975, 285–299, unter dem Titel *Kirche und Amt – Marginalien zum Amtverständnis* gemacht wurden und konkretisiert sie weiterführend im Blick auf die Praxis. Die Schriftleitung.)